

Dokumentation des Workshops

Optionen für die Evaluation des „Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“

durchgeführt in inhaltlicher Verantwortung der AG Flüchtlingskinder (übergreifende AG der BAGFW Fachausschüsse Kinder, Jugend, Frauen, Familie sowie Migration) am 23. September 2015 im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin.

Im Kern scheint es zwischen Bund und Ländern eine beschlossene Sache zu sein, dass zum 1.1.2016 Neuregelungen im SGB VIII in Kraft treten werden, durch die neu ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach einer „vorläufigen Inobhutnahme“ anhand des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer verteilt werden sollen. Hierzu entwickelt das Gesetz ein komplexes System von Zuständigkeitsregelungen und Fristen.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Evaluation des Gesetzes vor, deren Ergebnisse Ende 2020 dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden sollen. Dieser soll dann entscheiden, „ob ggf. Nachjustierungen der Gesetzlichen Regelungen oder weitere Anpassungen notwendig erscheinen“, um den im Titel des Gesetzes zum Ausdruck kommenden Zweck „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ zu erreichen.

Im Rahmen dieses Workshops sollte unter anderem überlegt werden, wie möglichst ökonomisch aussagekräftige Daten gewonnen werden können mit dem Ziel, Situation und Entwicklungen der jungen Flüchtlinge abzubilden auf dem Hintergrund von Verteilungspraxis und konkreter Angebote und Kompetenzen am Ort der regulären Inobhutnahme. Wichtig wird es auch sein, beobachten zu können, ob sich auf der Basis der Neuregelungen Entwicklungen abzeichnen, Inobhutnahmen und Anschlusshilfen für junge Flüchtlinge regional dauerhaft mit abgesenkten Standards zu realisieren oder sie von Anschlusshilfen auszuschließen. Dazu waren zu Fachvorträgen geladen Niels Espenhorst vom Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BUMF), Nora Jehles von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie Bernd Holthusen vom Deutschen Jugendinstitut (DJI).

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die drei Fachvorträge sowie eine zusammenfassende Darstellung zentraler Aussagen aus der Diskussion im Plenum.

Was sollte man wissen über die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, um Qualität und Wirkung des Gesetzes beurteilen zu können?

Niels Espenhorst

Was sollte man über das Gesetz wissen, um zu entscheiden, was man über die Wirkung des Gesetzes wissen will?

- Primat der Kinder- und Jugendhilfe
- Anspruch von allen Ausländern auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Neues Instrument der „vorläufigen“ Inobhutnahme
- Neue bundes- und landesweite Verteilung
- Alle Städte und Landkreise bekommen „ihre“ UMF
- Neue Kostenregelung



Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

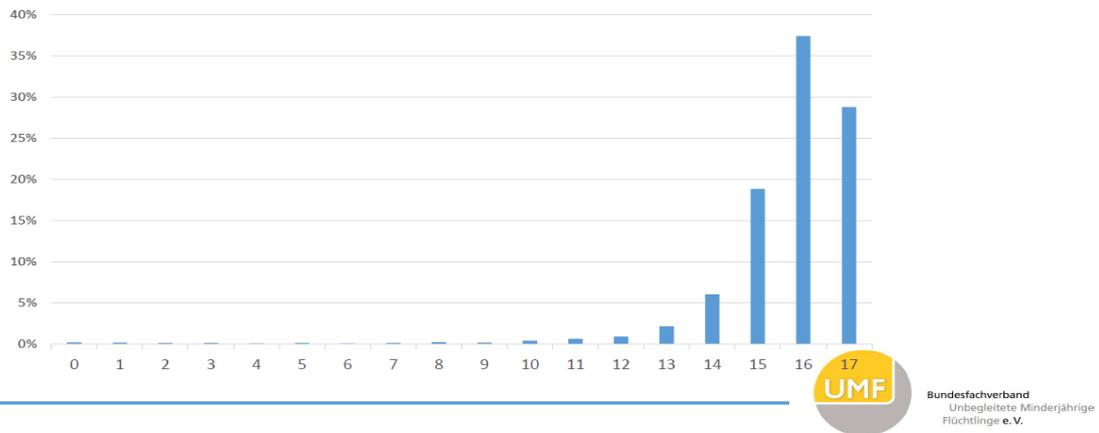
Was glauben wir als Bundesfachverband UMF zu wissen?

2014	BUMF	Stat Bundesamt	BAMF
Baden-Württemberg	958	1.227	339
Bayern	4.447	1.986	1.167
Berlin	606	1.392	191
Brandenburg	181	147	31
Bremen	300	346	29
Hamburg	878	1.084	480
Hessen	1.544	1.400	722
Mecklenburg-Vorp.	15	48	12
Niedersachsen	346	354	278
Nordrhein-Westfalen	2.039	2.201	670
Rheinland-Pfalz	348	208	145
Saarland	323	264	174
Sachsen	130	140	37
Sachsen-Anhalt	35	22	26
Schleswig-Holstein	578	742	80
Thüringen	23	81	18
Gesamt	12.751	11.642	4.399

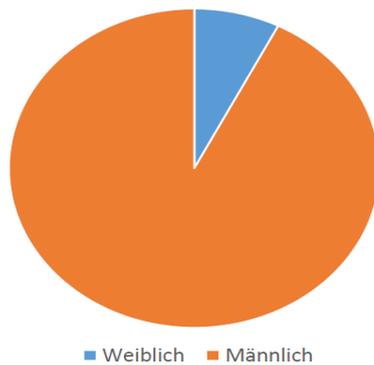


Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Was glauben wir als Bundesfachverband UMF zu wissen? Altersstruktur



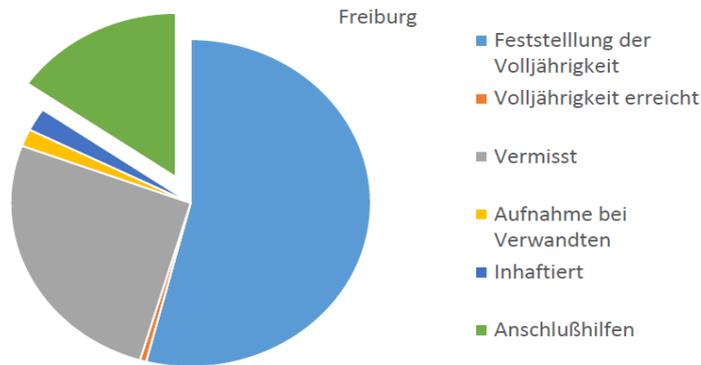
Was glauben wir als Bundesfachverband UMF zu wissen? Geschlechterverhältnis



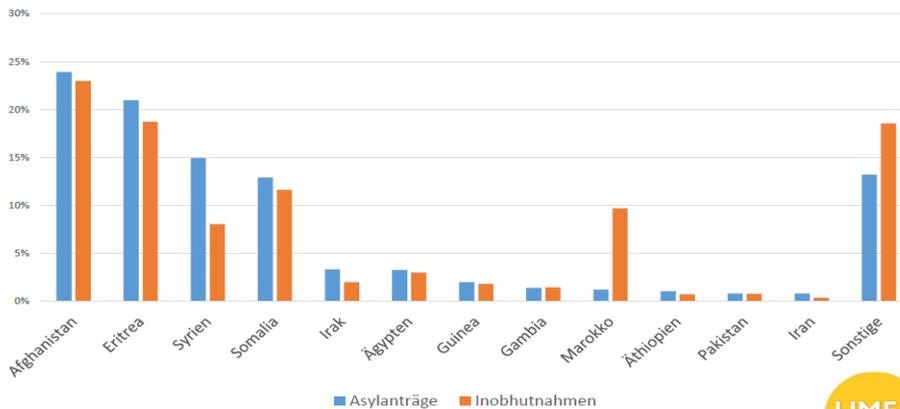
Was glauben wir als Bundesfachverband UMF zu wissen? Verbleib



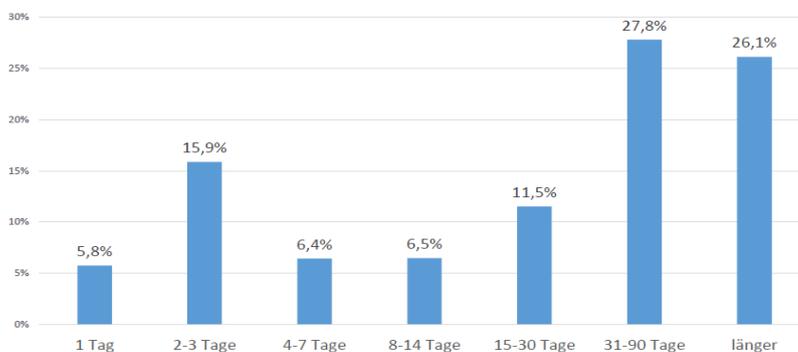
Was glauben wir als Bundesfachverband UMF zu wissen? Verbleib



Was glauben wir als Bundesfachverband UMF zu wissen? Herkunftsländer



Was glauben wir als Bundesfachverband UMF zu wissen? Dauer der Inobhutnahme



Wer ist bei der Aufnahme beteiligt?

- Jugendwohngruppen, ASD, Vormünder
- Sprachkurse, Schulen, Ausbildungsbetriebe, Bundesagentur für Arbeit
- Ausländerbehörden, BAMF, Rechtsanwälte
- Familien- und Verwaltungsgerichte
- Sprachmittler
- Religionsgemeinschaften und Vereine
- Traumatherapie



Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Was umfasst das Clearing?

- Stabilisierung und Normalisierung
- Alterseinschätzung
- Einschätzung des Sprach- und Bildungsniveaus
- Einschätzung der gesundheitlichen Situation
- Klärung der Aufenthaltsperspektive
- Klärung der Familiensituation und Suche nach Angehörigen
- Einschätzung des Jugendhilfebedarfs und Suche nach Anschlussunterbringung



Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Worüber gibt es keine Zahlen?

- Fluchtursachen und kinderspezifische Fluchtgründe
- Bleiberecht außerhalb des Asylverfahrens
- Aufenthaltsdauer in Deutschland
- Wie gut funktioniert die Alterseinschätzung?
- Wie gut funktioniert die rechtliche Vertretung?
- Wie gut funktioniert der Zugang zu Bildung? (Und wie erfolgreich?)
- Wie ist es um die Effektivität der Leistungen bestellt? (Und was wirkt?)
- Was sind die Bedürfnisse und Interessen der jungen Flüchtlinge?



Bundesfachverband
Unbegleitete Minderjährige
Flüchtlinge e.V.

Wie ist die vorläufige Inobhutnahme ausgestaltet?

- Kann der gesetzliche Auftrag qualifiziert erfüllt werden?
- Was wird darüberhinaus gemacht?
- Werden die Standards der Jugendhilfe eingehalten?
- Wie werden die Jugendlichen auf die Verteilung vorbereitet?
- Wie erfolgt die Beratung und Vertretung?
- Wie lange dauert die vorläufige Inobhutnahme?

Wie funktioniert die Verteilung nach § 42b?

- Wer wird aus welchen Gründen nicht verteilt?
- Regionale Unterschiede in der Praxis?
- Wie viele Familienzusammenführungen gab es? Woran sind Familienzusammenführungen gescheitert?
- Nach welchen Kriterien wurde verteilt?
- Von wo nach wo wurde verteilt?
- Wie verläuft die nachgelagerte landesinterne Verteilung?

Misst die Jugendhilfe mit zweierlei Maß?

- Auftrag: Benachteiligungen vermeiden und abbauen.
- Was eine Benachteiligung ist, ist lokal verschieden.
- Auch die Leistungsgewährung ist unterschiedlich.
- Wie kann festgestellt werden, ob bei der Leistungsgewährung andere Maßstäbe angelegt werden?

Aufenthaltsperspektive

- Wie schnell können UMF einen Asylantrag stellen?
- Wird die Antragstellung durch die Mechanismen des Gesetzes verzögert?
- Wie setzen die kommunalen Ausländerbehörden das Kindeswohl um?
- Gibt es Möglichkeiten, dauerhaft den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen?

Was sind die Erfolge der Jugendhilfe?

- Wieviele UMF konnten einen Bildungsabschluss erreichen?
- Wieviele wurden in Ausbildung vermittelt?
- In den Fällen, in denen das nicht gelungen ist, woran lag es? Wann waren ausländerrechtliche Gründe? Wann lag es am Abbruch von Unterstützung?

→ im Vergleich zu begleiteten jungen Flüchtlingen

Welche Infrastruktur wird genutzt?

- Vorliegende Infrastruktur, insb. hinsichtlich Fachpersonal, Wohnraum, Ausbildungsplätze, gesundheitliche Versorgung, Bildung.
- Wo gibt es Fehlbedarfe?
- Wo gibt es gute Praxis und Praxisvermittlung?

Was wäre aktuell schon möglich?

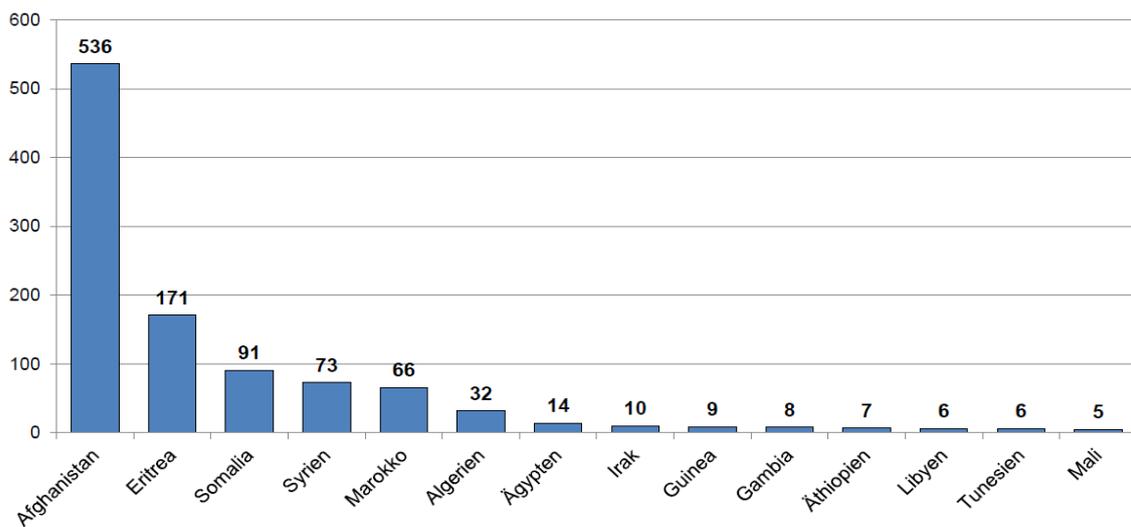
- Landesstatistiken sind tlw. wesentlich aussagekräftiger
- Die Kommunen erheben noch wesentlich mehr Daten
- Schulstatistik als Quelle nutzen
- Ausländerzentralregister auswerten
- Flüchtlinge-Mainstreaming der Sozialforschung
- Kinder- und Jugendhilfestatistik?

Was erfahren wir aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik über die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und was könnte man darüber hinaus durch sie in Erfahrung bringen?

Nora Jehles



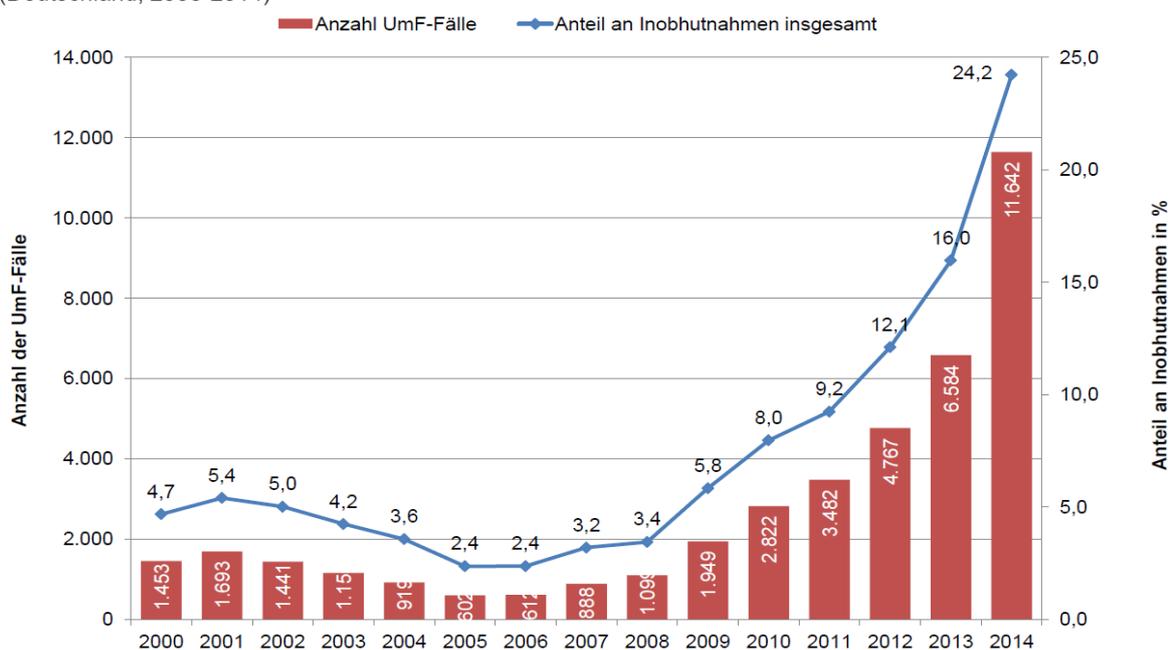
Von der Bundespolizei erfasst allein reisende Personen bis zum 16. Lebensjahr nach Staatsangehörigkeit



Quelle: Bundespolizei, 2014

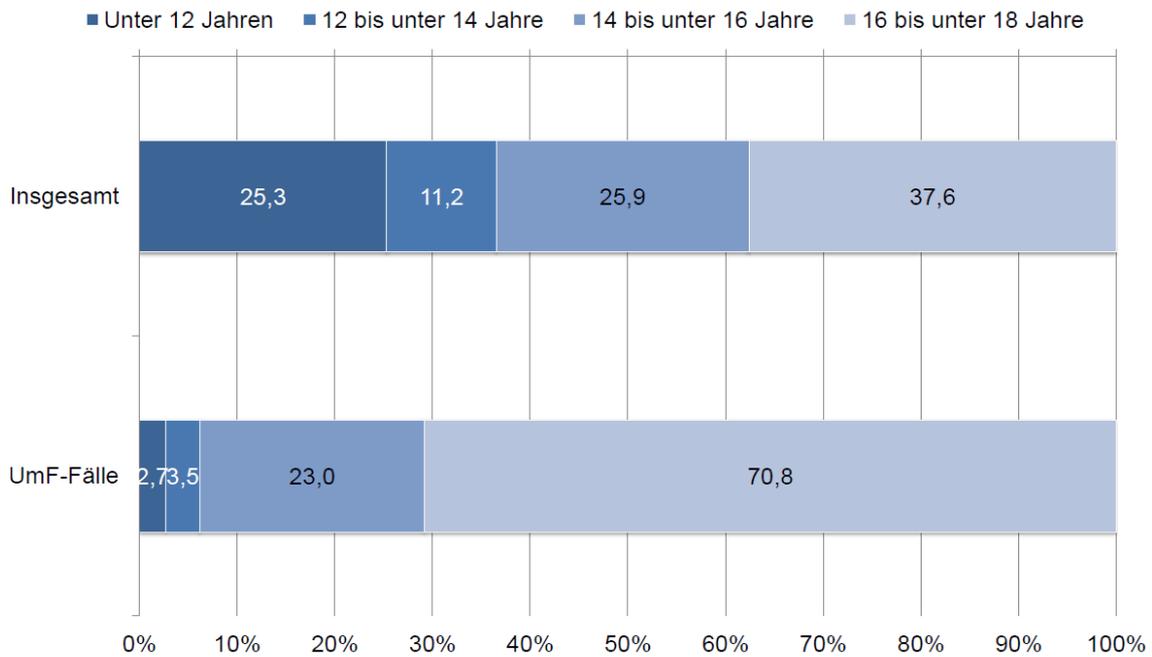
Entwicklung der Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise eines Minderjährigen

(Deutschland, 2000-2014)



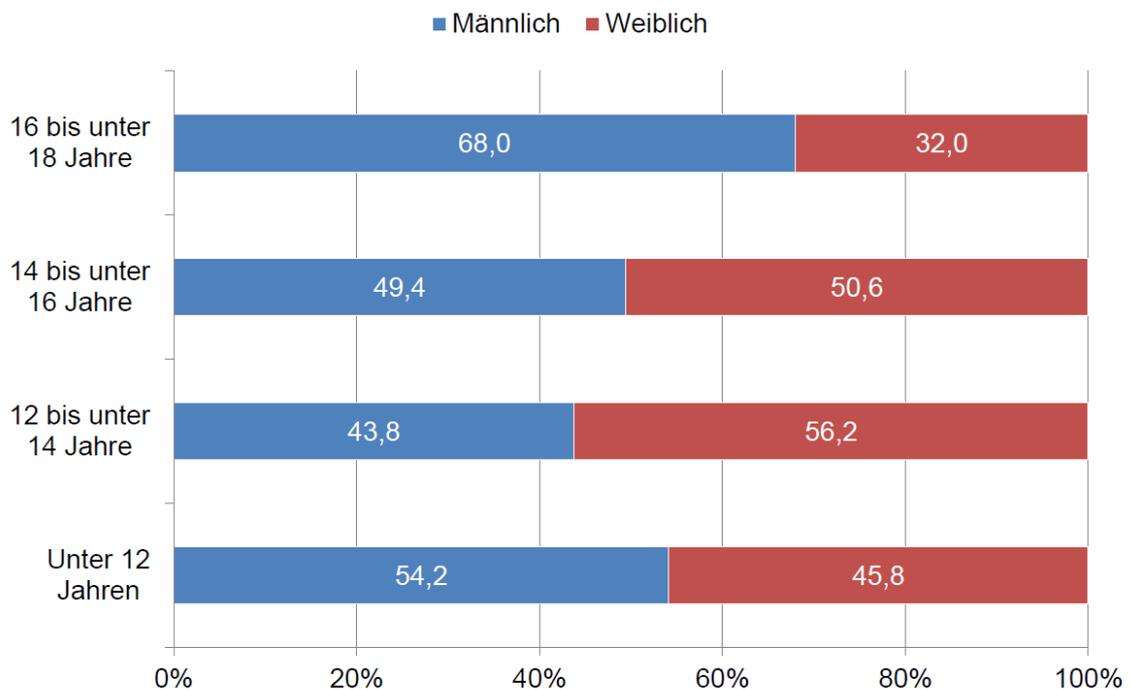
Alter Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund einer unbegleiteten Einreise nach Altersgruppen

(Deutschland, 2014, in %)

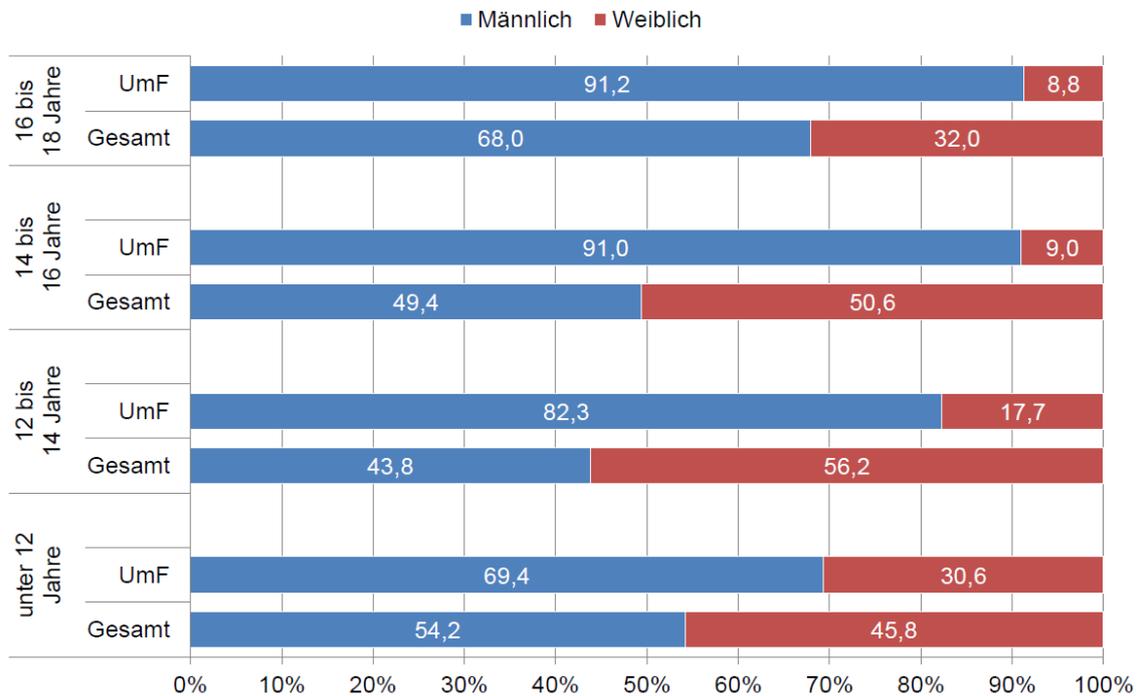


Geschlecht und Alter Inobhutnahmen insgesamt

(Deutschland, 2014, in %)

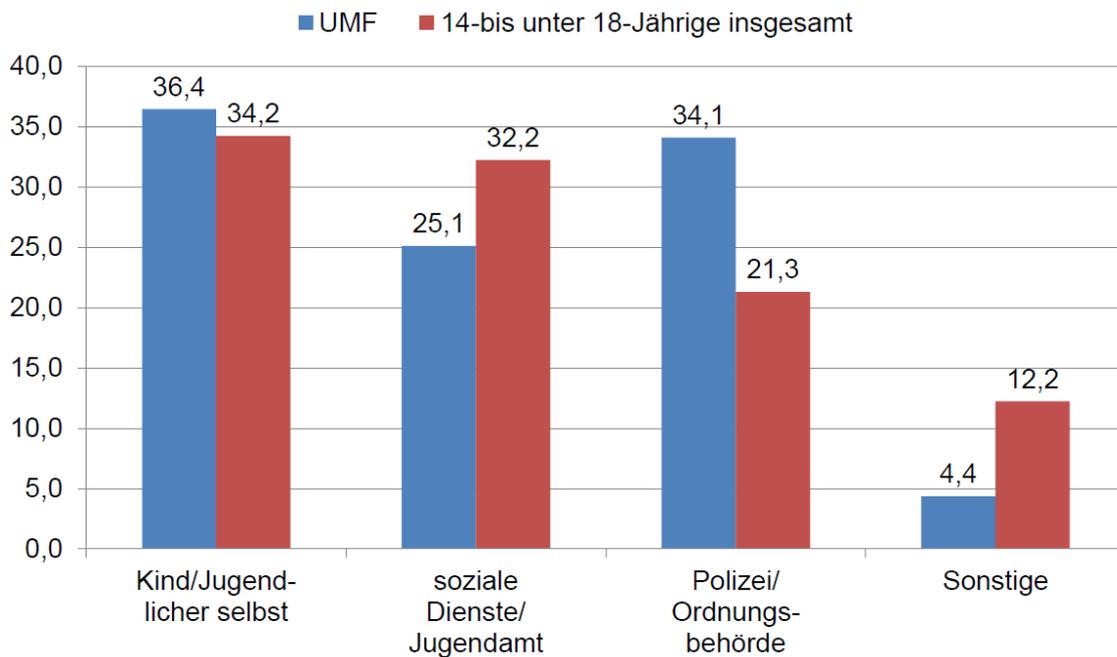


Geschlecht und Alter Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund einer unbegleiteten Einreise (Deutschland, 2014, in %)



Anregung der Inobhutnahme

(Deutschland, 2013, in %)



Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2014, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Maßnahmeverlauf bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Dauer der Inobhutnahme

Die Inobhutnahme bei unbegleiteter Einreise aus dem Ausland dauert im Durchschnitt etwas länger als andere vorläufige Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII:

- Ende der Inobhutnahmen von 14-Jährigen und älteren insgesamt: 5-6 Tage
- Ende der Inobhutnahme von unbegleiteten Minderjährigen:
 - 14- und 15-Jährige: 7 Tage
 - 16- und 17-Jährige: 9 Tage

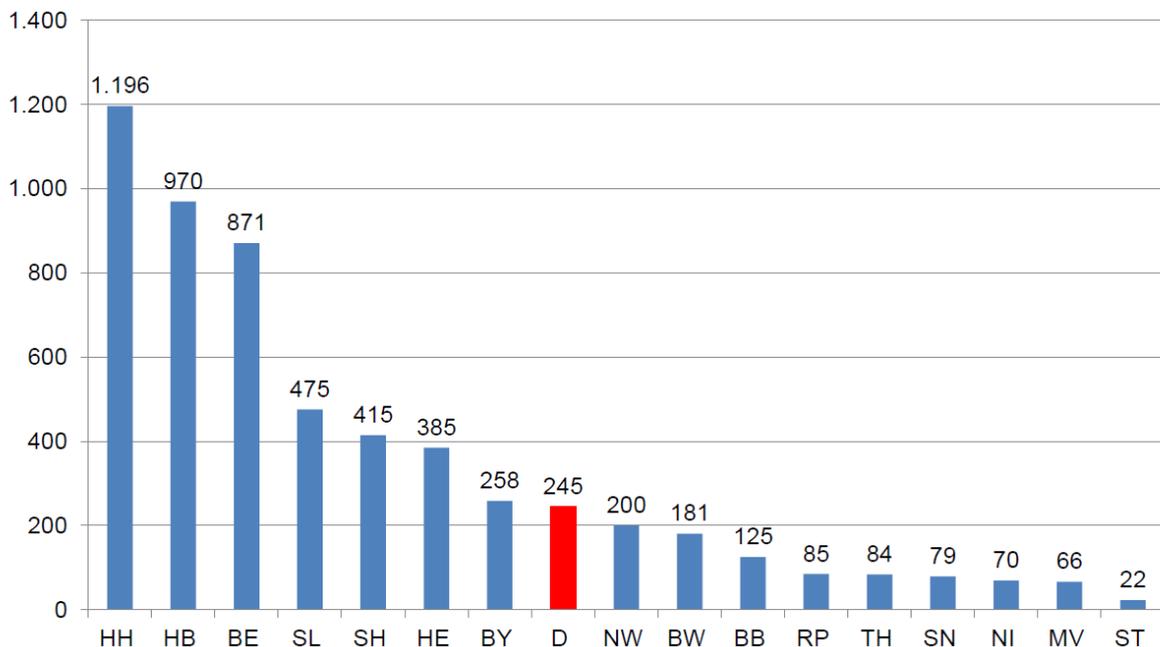
Verbleib nach der Inobhutnahme

- 46% der UmF leben in einer stationären Einrichtung (39% insgesamt)
- 4% der UmF „kehren“ zu ihren Eltern „zurück“ (34% insgesamt)
- 40% entfallen auf die Kategorie „keine anschließende Hilfe“ (24% insgesamt)
 - es ist offen, welche Verläufe und Konstellationen sich dahinter verbergen können (z.B. Abschiebung, Ausreißen, Übergabe Polizei)

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter: Faktisch anonymisierte Einzeldaten zu den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2013, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anzahl der Inobhutnahmen von UmFs nach Ländern

(2014; Anzahl pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen)



1 Für die Berechnung der Quote pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen werden die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2013 (Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011) genutzt

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2014; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen nach Ländern ohne Stadtstaaten (2010-2014; Anzahl, Veränderung in %)



	2010	2011	2012	2013	2014
BW	147	292	270	517	
BY	277	197	334	349	
BB	13	8	9	15	
HE	389	441	547	945	
MV	15	13	14	17	
NI	157	187	211	257	
NW	387	542	1.115	1.519	
RP	97	136	155	182	
SL	48	176	225	157	
SN	84	94	38	72	
ST	6	19	18	10	
SH	435	453	267	438	
TH	7	16	6	24	
D	2.822	3.482	4.767	6.584	

¹ Die zum Teil hohen prozentualen Zuwächse resultieren aus geringen Fallzahlen im Jahre 2010.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; verschiedene Jahrgänge, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen nach Ländern ohne Stadtstaaten (2010-2014; Anzahl, Veränderung in %)

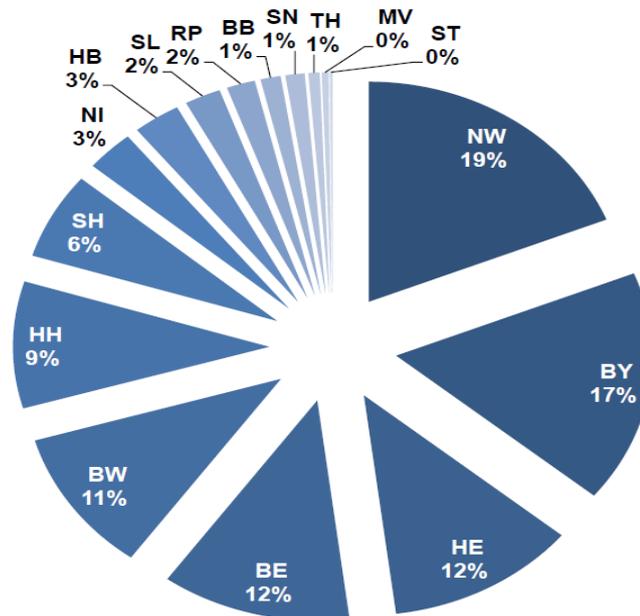


	2010	2011	2012	2013	2014
BW	147	292	270	517	1.227
BY	277	197	334	349	1.986
BB	13	8	9	15	147
HE	389	441	547	945	1.400
MV	15	13	14	17	48
NI	157	187	211	257	354
NW	387	542	1.115	1.519	2.201
RP	97	136	155	182	208
SL	48	176	225	157	264
SN	84	94	38	72	140
ST	6	19	18	10	22
SH	435	453	267	438	742
TH	7	16	6	24	81
D	2.822	3.482	4.767	6.584	11.642

¹ Die zum Teil hohen prozentualen Zuwächse resultieren aus geringen Fallzahlen im Jahre 2010.

Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; verschiedene Jahrgänge, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anteil der UmF pro Land an allen UmF (2014, in %)



Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen; 2014, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Regionale Unterschiede

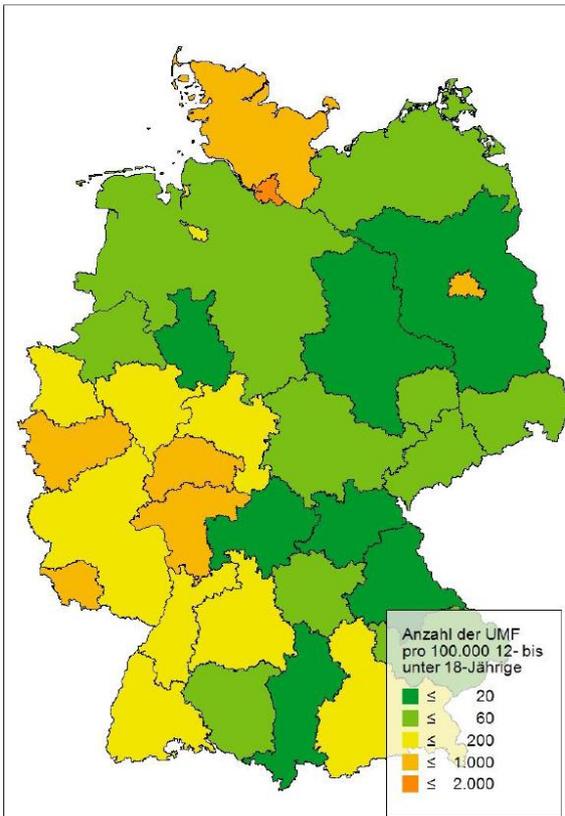


- ▶ Regionale Unterschiede bisher nur für einzelne Bundesländer
- ▶ Nordrhein-Westfalen 2012:

Es zeigt sich auf der Basis KJH-Statistik, dass „rund 90 Prozent aller Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in 7 von 186 Jugendämtern (...) vorgenommen (worden sind)“ (Schattmann/Lamontain 2015: 117).

- ▶ Baden-Württemberg 2014:

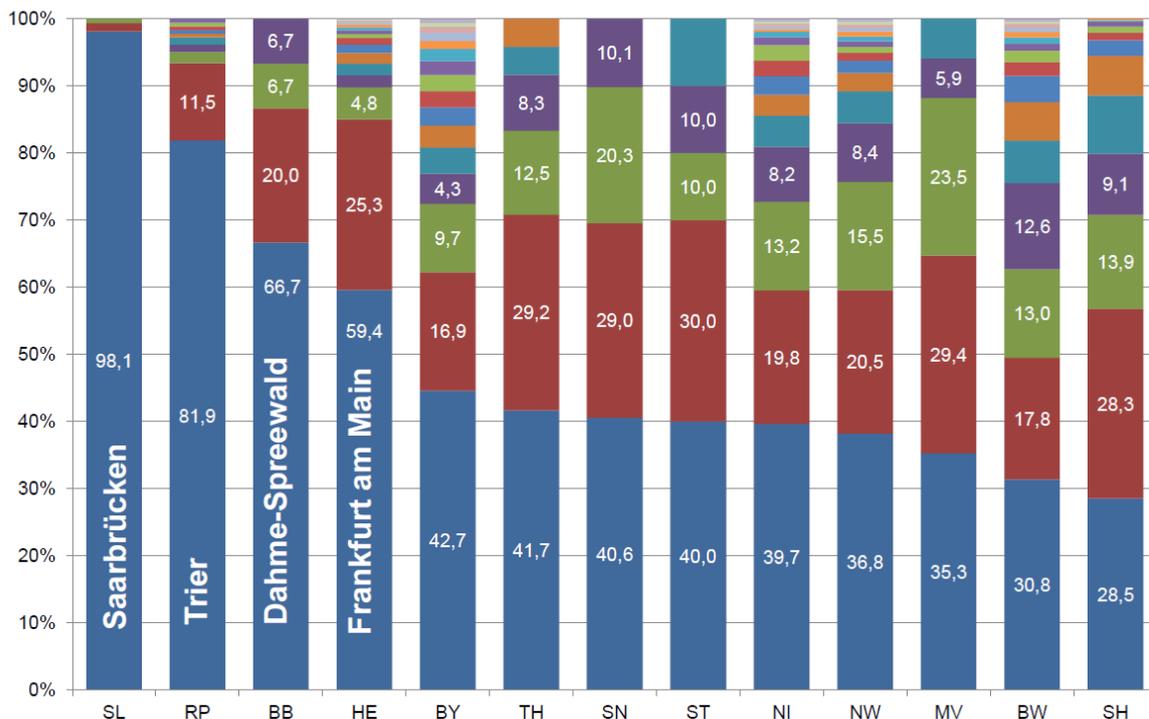
Nach der Umfrage des KVJS wird deutlich, „dass 90% der umF in den kreisfreien Städten – insbesondere Karlsruhe (35%), Freiburg (28%), Mannheim (12%) und Stuttgart (11%) – lebten“ (Pothmann 2015).



Regierungsbezirk	Anzahl der UMF pro 100.000 12- bis unter 18-Jährige
Hamburg	1.170,4
Berlin	615,4
Gießen	382,4
Saarland	282,8
Darmstadt	277,6
.....
Oberpfalz	11,7
Sachsen-Anhalt	10,2
Schwaben	9,3
Deutschland	125,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2013, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Anteil der Inobhutnahmen von UmF im Kreis an allen UmF im Land (2013, in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, 2013, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Defizite der Datenlage zu den UmF in der KJH-Statistik

1. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der KJH-Statistik um eine Leistungsstatistik und nicht um eine Personenstatistik handelt. Auf bestimmte Personengruppen kann immer nur indirekt über die Inanspruchnahme einer Leistung bzw. die Durchführung eines Verfahrens geschlossen werden.
2. Gruppe der UmF wird im Rahmen der Erhebung zu den Inobhutnahmen mit erfasst, kann aber nur indirekt (über „Grund für die Maßnahme“) isoliert betrachtet werden
> Daher sind Informationen über UmFs derzeit nicht in den Standardtabellen enthalten und nicht frei zugänglich
3. Mehrfachzählungen innerhalb der Statistiken:
 - Jugendamt zählt bei Inobhutnahme
 - Träger der Einrichtung zählt bei Unterbringung (dort aber nicht die UmFs)
4. UmF können mehrmals in Obhut genommen werden; dies kann über die KJH-Statistik nicht gesondert berücksichtigt werden – die Anzahl der pro Jahr nach Deutschland kommenden UmF ist somit nicht ermittelbar
5. Bei der jährlichen Erfassung zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige bei den Jugendämtern kann die Inanspruchnahme von Leistungen seitens der UmF nicht gesondert ausgewiesen werden.

Beiträge zur Verbesserung der Datenlage zu den UMF in der KJH-Statistik

- ▶ Bogen I.7 (Vorläufige Schutzmaßnahme):
 - ▶ Ergänzung eines Erhebungsmerkmals „Art der Inobhutnahme“
(z.B. Mit den Ausprägungen „Inobhutnahme nach §§42 oder 42a““)
 - ▶ Beim Erhebungsmerkmal „Die Maßnahme endet mit ...“ Ergänzung zu der Tatsache, dass UMF ggf. weiter verteilt werden (Königsteiner Schlüssel)
 - ▶ Weitere Änderungsvorschläge
 - ▶ Standardisierung des Erfassungszeitpunkts des Alters zu Beginn der Maßnahme
 - ▶ Konzentration der Auskunftspflicht bei den öffentlichen Trägern (Entlastungseffekte für Freie Träger, Vereinfachung für Statistische Ämter).
- ▶ Bogen I.1 (HzE): Ergänzung eines Erhebungsmerkmals „Einleitung einer Hilfe im Anschluss an eine Inobhutnahme §§ 42 oder 42a wegen einer unbegleiteten Einreise“

Mit welchen andern Daten und Forschungszugängen kann man weitere notwendige Informationen zur Bewertung der Gesetzesfolgen gewinnen?

Bernd Holthusen

Vorbemerkung

zur aktuellen Situation:

- **Im Vordergrund: Bewältigung der aktuellen Situation**
- **Elementare Bedürfnisse, Schutz, Sicherheit**
- **Gesetzesfolgenabschätzung/Evaluation scheint da eher als ein „Luxusproblem“**
 - Mittelfristig unerlässlich, um - im Sinne der minderjährigen Flüchtlinge - die Herausforderungen zu bewältigen
- **Bürokratisch steuerbare Situation wird vorausgesetzt**
- **Konzentration auf Inhalte und Prozesse: fachliche Fragestellungen**
 - Methodische Fragen und Forschungsdesign im Hintergrund

Übersicht

- **Zielsetzungen des Gesetzes**
- **Das „Umverteilungsgesetz“ – eine komplexe Intervention**
- **Zentrale Fragestellungen**
- **Multiperspektives und multimethodisches Vorgehen**
 - Die Bedeutung der Bundesländer für die Umsetzung des Gesetzes
 - Erfahrungen aus der laufenden Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes
- **Bezüge jährliche Berichterstattung und Evaluation**
- **Fazit**

Zielsetzungen des Gesetzes

- **Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) auf die Bundesländer unter Berücksichtigung des Kindeswohls**
 - Entlastung der Einreiseknotenpunkte
- **Verbesserung der Unterbringung von UMF**
- **Verbesserung der Versorgung von UMF**
- **Verbesserung der Betreuung von UMF**

Das „Umverteilungsgesetz“ – eine komplexe Intervention (I)

- **Verteilung und Folgen der Verteilung**
- **Komplexe Akteurskonstellationen, die im Verfahren ineinandergreifen**
 - Unterschiedliche Adressaten, deren Praxis auf verschiedenen Ebenen und deren Zusammenwirken
 - Bund, Länder und Kommunen
 - Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Ausländerbehörden, Gesundheitswesen, Vormünder, Schulen
 - Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Herkunftsstaaten mit unterschiedlichen Fluchtgeschichten

Das „Umverteilungsgesetz“ – eine komplexe Intervention (II)

- **Erst im Verlauf der Durchführung der Verteilung vollzieht sich die strukturelle Ausgestaltung**
 - Prozesshafte Veränderung der Verfahren
 - Stufenweises Vorgehen
- **Sowohl die Anzahl als auch die Zusammensetzung der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist nicht prognostizierbar**
 - Es ist von größeren Schwankungen und Veränderungen auszugehen (lokale Schwerpunkte, Herkunftsländer, Fluchtumstände)
 - Weitere Steuerung und Gesetzgebung

Zentrale Fragestellungen (I)

- **Ablauf des Verteilungsverfahrens**
 - Dauer der verschiedenen Verfahrensschritte
 - Verteilungshindernisse
 - Verteilungswege
 - Schnittstelle Bundesverwaltungsamt
 - Beteiligungsform der jungen Menschen
 - Mehrfache Inobhutnahmen / Abbrüche
 - Übermittlung notwendiger fallbezogener Angaben / Daten
 - Ablauf der begleiteten Übergabe der jungen Menschen
- **Ergebnis des Verteilungsverfahrens**
 - Verteilung entsprechend Königsteiner Schlüssel ?
 - Falls nein: Gründe und Ausgleich

Zentrale Fragestellungen (II)

● Vorläufige Inobhutnahme

- Kindeswohlprüfung
- Gesundheitsuntersuchung
- Suche nach Familienangehörigen
- Übersetzung / Kulturvermittlung
- Verlegungshindernisse
- Form der Verlegung
- Berücksichtigung von Geschwister- und Peerbezügen
- Alterseinschätzung
- Beteiligung der Jugendlichen
- Informationsweitergabe an das Aufnahmejugendamt
- Trennung von Fürsorgeaufgaben und rechtlicher Vertretung

- Interessenkollisionen und Konflikte

Zentrale Fragestellungen (III)

● Verteilungsverfahren im Aufnahmebundesland

- Organisation der zuständigen Landesstelle
- Aufbau und Funktion von Kompetenzzentren
- Informationsbasis und Kriterien für Entscheidung über das Zuweisungsjugendamt (Aufnahme-Jugendamt)

● Aufnahme-Jugendamt

- Rechtsvertretung und -beratung
- Fortgesetzte Suche nach Familienangehörigen
- Kooperation mit dem Gesundheitssystem
- Berücksichtigung von Geschwister- und Peerbezügen
- Übersetzung / Kulturvermittlung
- Deutschunterricht / Schulbesuch

Zentrale Fragestellungen (IV)

● Aufnahme-Jugendamt (Fortsetzung)

- Hilfeplanung
- Beteiligung der Jugendlichen
- Asylantragstellung, Familiennachzug
- Gestaltung des Übergangs bei Volljährigkeit / Anschlusshilfen
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken
- Kooperation mit Vereinen etc.
- Nutzung von Beratungsstrukturen u.Ä. (z. B. Bundesprogramm Willkommen bei Freunden, Jugendmigrationsdienste)
- Informationsweitergabe

Zentrale Fragestellungen (V)

● (nicht intendierte) Nebeneffekte

- Abbrüche
- Verschiebungen, Verlagerungen und Veränderungen von anderen Bereichen
 - Abbau von Angeboten, Reduzierung von Standards

● ... und die jungen Flüchtlinge

- Kaum Wissen über junge unbegleitete Flüchtlinge als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe
- Sehr heterogene Gruppe
- Erleben der Verteilung
 - Schutz
 - Information
 - Beteiligung
- Passung der stationären Einrichtung / Abbruch von Hilfen

Multiperspektivisches und multimethodisches Vorgehen

- **Komplexe Interventionen – komplexe Evaluationen**
- **Stichprobenerhebungen bei allen Beteiligten**
- **Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (Degeval-Standards)**
 - Nützlichkeit
 - Durchführbarkeit
 - Fairness
 - Genauigkeit

Bedeutung der Bundesländer

- **Die Bundesländer sind zentrale Akteure bei der Anwendung des Gesetzes, sie bestimmen die praktische Umsetzung**
 - Kompetenzzentren
 - Gestaltung des Verteilungssystems
 - Fort- und Weiterbildung
- **Frühzeitige Einbeziehung der Bundesländer, wie im Gesetz vorgesehen**

Erfahrungen aus der laufenden Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes

- **Evaluation der Wirkungen des Gesetzes in Art. 4 BKiSchG vorgeschrieben**
 - Bis Ende 2015 muss dem Bundestag ein mit den Ländern abgestimmter Bericht vorgelegt werden.
- **Wirkungen der gesetzlichen Regelungen in der Praxis, ggf. nicht intendierte Auswirkungen**
- **Multiperspektiver und multimethodischer Ansatz**
- **Befragung verschiedener Gruppen**
 - Qualitativ und quantitativ
- **Kooperationsplattform / Forschungsnetzwerk**

Bezüge jährliche Berichterstattung und Evaluation

- **Konzepterstellung für jährliche Berichterstattung**
 - Aussagekräftige statistische Daten erst nach zwei Jahren
 - Offenes Konzept mit Möglichkeit der Weiterentwicklung
- **Verknüpfung und Abstimmung des Berichtserstattungskonzeptes mit der Evaluation**
- **Chance zur längerfristigen Begleitung der Entwicklung nutzen**

Fazit (I)

- **Absehbar instabile Situation: Aktuell immer wieder neue Entwicklungen, die auf die Praxis Rückwirkungen haben werden.**
- **Verknüpfung des jährlichen Berichts mit der Evaluation**
- **Notwendig: Kontinuierliche Begleitung der Prozesse in der Praxis**
- **Der Überblick über die Erfahrungen unterschiedlicher Umsetzungsverfahren und der Diskurs darüber, tragen bereits während der Evaluation zur Weiterentwicklung der Praxis bei.**
 - Organisation des bundesweiten Erfahrungsaustausches

Fazit (II)

- **Mittelfristig bleibt das Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ für Fachpolitik und Fachpraxis von hoher Relevanz – das durch eine weit gefasste Evaluation generierte Wissen wird für politische Entscheidungen und fachliches Handeln eine wichtige Informationsbasis bieten.**
 - In Anbetracht der genannten zum heutigen Zeitpunkt nicht prognostizierbaren Entwicklungen ist dies umso wichtiger.

Zentrale Aussagen aus der Diskussion:

- Wir haben kaum Wissen über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Adressat_innen der Kinder- und Jugendhilfe. Es braucht partizipative Methoden, sowohl der Bedarfserhebung als auch der Datenerhebung insgesamt, sowohl im Blick auf das Verfahren als solches als auch auf die Anschlusshilfen. Neben der rein quantitativen Erfassung von Daten braucht es dringend qualitative Längsschnittstudien, um die Wirkungen des Gesetzes, aber auch die Passgenauigkeit und Wirkung nachfolgender Hilfen bewerten zu können.
- Die Teilnehmende votieren für Umfragen in Flüchtlingsunterkünften bezüglich der Bedarfe von Flüchtlingen insgesamt.
- Der Königsteiner Schlüssel als abstrakter Verteilungsmechanismus ist in Bezug auf die konkreten Bedarfe der jungen Menschen und die Gegebenheiten vor Ort kontraproduktiv, denn das Gesetz sieht keinerlei Flexibilität vor. Dazu gehört auch, dass der aktuelle Gesetzentwurf keinerlei Anreize für Kommunen enthält, deren qualitativ ausgebaute Kapazitäten über die geplante Quote hinausgehen.

Statistik:

- Hilfreich wäre das Erfassen der ungeplanten Abgänge aus Inobhutnahmen über stichprobenmäßige Einrichtungsbefragung.
- Die Regionalisierung der Daten ist hilfreich zum Verständnis der Gesamtsituation.
- Der Datenabgleich verschiedener Statistiken muss institutionalisiert werden (Jugendhilfe, Schule, Gesamtbevölkerung, Asylanträge etc.)
- Aus der Bevölkerungsstatistik kann Kenntnis über die Zahl der minderjährigen Flüchtlinge insgesamt auf regionaler Ebene erlangt werden; dies ist wichtig für eine qualifizierte und nachhaltige Jugendhilfeplanung
- Die Erfassung von §42a muss in der Finanzstatistik erfolgen.
- Deutlich ist eine große Spannbreite zwischen Mangel an Wissen und schlecht vernetzten Datensätzen an verschiedenen Orten.

Evaluation:

- Eine qualifizierte Evaluation ist mit den bisher angesetzten 330 000€ nicht zu bewältigen.
- Eine gleichzeitige Evaluation der Landesausführungsgesetze ist dringend erforderlich. Der Bund sollte seiner Steuerungsverantwortung nachkommen und ein koordiniertes Konzept und damit auch Synergieeffekte forcieren.
- Die Evaluation muss so schnell wie möglich beginnen und über den gesamten Zeitraum andauern.
- Die Evaluation muss komplex angelegt werden, dem Evaluationsteam muss der Grunddatensatz des Ausländerzentralregisters zur Verfügung gestellt

werden, außerdem die Statistik der Asylanträge. Damit ist auch die notwendige regionale Auswertung möglich.

- Das Konzept für den jährlichen Bericht an den Bundestag muss so gestaltet werden, dass er als qualifizierten Teil der Sozialberichtserstattung dienen kann. Jährliche Berichterstattung sollte außerdem in Beziehung stehen zur Evaluation – als offenes Konzept mit Chancen der Weiterentwicklung.
- Standardverschiebungen sollten erfasst und beobachtet werden.
- Erhebungen sind bei allen am Prozess Beteiligten nötig, aber: Das generierte Wissen muss auch für die Befragten nutzbar sein (wohl wissend, dass nicht alle alles wissen wollen).
- Die bereits im Gesetzgebungsverfahren kritisch kommentierte Trennung von Fürsorge und rechtlicher Vertretung im Jugendamt muss daraufhin überprüft werden, wie sie praktisch umgesetzt wird und was im Konfliktfall passiert.
- Eine weitere wichtige Frage ist, inwieweit die Fristen im Gesetz als Ausschlussgrund für die Verteilung Wirkung zeigen.
- Der Aufbau und die Funktion von Netzwerken vor Ort sind ein weiteres Thema für die Evaluation.

Es muss ein bundesweiter Erfahrungsaustausch organisiert werden, um Probleme zu erfassen und voneinander zu lernen – auch durch die BAGFW.
